

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2008 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Karl, Johannes	familiäre Gründe
Veith, Johannes	berufliche Gründe
Winkelmann, Manfred	gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 85. Bestellung zu Jugendbeauftragten**
- 86. Mittagsbetreuung**
 - 86.1 Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuungsgruppe
 - 86.2 Weiterführung der befristet eingerichteten vierten Gruppe
- 87. Bauanträge**
 - 87.1 Antrag zur Errichtung einer Feldscheune
 - 87.2 Antrag zum Anbau eines Wintergartens
- 88. Aufweitung der Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg;
Vorziehen eines Teils der Baumaßnahme**
- 89. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 01.07.2008 werden nicht erhoben.

GRM Stumptner merkt jedoch an, dass er die Protokollierung zu TOP 76 der letzten Sitzung für unausgewogen hält, da die im Antrag der SPD-Fraktion angeführten Gründe, die für die Einrichtung eines „Runden Tisches Hochwasserschutz“ sprächen und die vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, **GRM Karl**, vorgetragen wurden, nicht benannt wurden, dagegen die ablehnenden Stellungnahmen anderer Gemeinderatsmitglieder ausführlich dargestellt seien.

Der **Vorsitzende** erklärt, er werde mit der Verwaltung die bisher geübte Praxis der Protokollerstellung überprüfen.

Lfd. Nr. 85 - Bestellung zu Jugendbeauftragten

Die Funktion des oder der „Jugendbeauftragten“ ist gesetzlich nicht definiert. Wenn eine solche Funktion in einer Gemeinde eingerichtet wird, erhält sie im allgemeinen die Aufgabe Ansprechpartner der Jugendlichen selbst, aber auch der sonstigen Öffentlichkeit, also der gesamten Bevölkerung, der Parteien und Behörden, für die Belange der Jugendlichen zu sein.

Der oder die Jugendbeauftragte soll darüber hinaus die Interessen der Jugend im administrativen und politischen Bereich, das heißt gegenüber Ämtern, Gesetz- und Verordnungsgebern, Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen und folglich auch gegenüber der Gemeinde vertreten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe als Fürsprecher der Jugend wird er-

leichtert, wenn der oder die Jugendbeauftragte aus den Reihen des Gemeinderats bestellt wird, wo er oder sie Antrags- und Stimmrecht hat.

Darüber hinaus kann der Erste Bürgermeister Befugnisse, die sonst ihm zustehen, im Einzelfall oder allgemein dem oder der Jugendbeauftragten übertragen (Art. 39 Abs. 2 Gemeindeordnung).

In der Aussprache wird der Wunsch geäußert, die Funktion „Jugendbeauftragte/Jugendbeauftragter“ mittels einer Stellenbeschreibung zu definieren.

Die bisherige Jugendbeauftragte, **GRM Schmucker-Knoll**, erklärt sich bereit, ihr Amt weiterzuführen. Der Vorsitzende lässt über den entsprechenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Christa Schmucker-Knoll wird zur Jugendbeauftragten der Gemeinde Bubenreuth bestellt. Frau Schmucker-Knoll übt diese Funktion aus, solange sie im Gemeinderat vertreten ist und vom Gemeinderat nicht abberufen wird. Eine Abberufung darf nicht ohne Grund erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 13 gegen 1 Stimme

Sodann bittet der Vorsitzende um Vorschläge für stellvertretende Jugendbeauftragte. Vorgeschlagen werden die **Gemeinderatsmitglieder Eger und Kipping**, die dies akzeptieren.

Beschluss:

Die Gemeinderatsmitglieder Johannes Eger und Petra Kipping werden zu untereinander gleichberechtigten Stellvertretern der Jugendbeauftragten der Gemeinde Bubenreuth bestellt. Sie üben diese Funktion aus, solange sie im Gemeinderat vertreten sind und vom Gemeinderat nicht abberufen werden. Eine Abberufung darf nicht ohne Grund erfolgen.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 86 - Mittagsbetreuung

Lfd. Nr. 86.1 - Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuungsgruppe

Mit Schreiben vom 10.07.2008 informierte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus alle Träger der Mittagsbetreuung, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 eine verlängerte Mittagsbetreuung unter den nachfolgenden Voraussetzungen zulässig und förderfähig ist:

- Betreuungszeit bis mindestens 15.30 Uhr
- Gruppengröße mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler

- Sicherstellung einer Hausaufgabenbetreuung durch pädagogisch qualifiziertes oder pädagogisch geeignetes Personal
- die sonstigen Voraussetzungen gelten weiter (z. B. zu den Räumen usw.)

Der Bedarf nach einer verlängerten Mittagsbetreuung sowohl bis 15.30 Uhr als auch bis 16.00 Uhr wurde mit Schreiben vom 16.07.2008 bei den Eltern abgefragt. Danach besteht momentan für 18 Kinder ein Betreuungsbedarf mindestens bis 15.30 Uhr.

Die weiteren Fördervoraussetzungen werden von der Gemeinde erfüllt, insbesondere können wir auch die geforderte Hausaufgabenbetreuung gewährleisten.

Die Staffelung des Elternbeitrags sollte bei der verlängerten Mittagsbetreuung beibehalten werden und auf 55,00 EUR festgelegt werden.

Die Verwaltung sichert zu, in der nächsten Sitzung darzustellen, wie die Mittagsbetreuung durch Elternbeiträge, Zuschüsse und Eigenmittel der Gemeinde finanziert wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth richtet ab dem Schuljahr 2008/2009 eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr ein.

Der Elternbeitrag wird auf 55,00 EUR festgesetzt. Die Verwaltung bereitet die erforderlichen Änderungen der Satzungen vor, damit der Gemeinderat darüber in der nächsten Sitzung Beschluss fassen kann.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 86.2 - Weiterführung der befristet eingerichteten vierten Gruppe

Im Schuljahr 2007/2008 wurde erstmals eine vierte Mittagsbetreuungsgruppe eingerichtet.

Für das Schuljahr 2008/2009 liegen zum Zeitpunkt der Sitzung 75 Anmeldungen vor, die sich wie folgt auf die Betreuungszeiten aufteilen:

- 33 Anmeldungen für die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr,
- 24 Anmeldungen für die Betreuungszeit bis 14.30 Uhr,
- 18 Anmeldungen für eine Betreuungszeit bis mindestens 15.30 Uhr.

Um diesem hohen Bedarf gerecht zu werden, ist es erforderlich, wieder eine vierte Gruppe einzurichten. Die vierte Gruppe wird – wie bisher – von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr in einem Mittagsbetreuungsraum einer kurzen Betreuungszeit (die um 13.00 Uhr endet) stattfinden, so dass kein viertes Zimmer zur Verfügung gestellt werden muss (siehe hierzu auch TOP 74 in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2007).

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth führt bei Bedarf an der Grundschule im Schuljahr 2008/2009 die vierte Gruppe der Mittagsbetreuung mit einer kurzen Betreuungszeit von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr fort.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 87 - Bauanträge**Lfd. Nr. 87.1 - Antrag zur Errichtung einer Feldscheune**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich und ist gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es liegt im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes. Die Errichtung einer Feldscheune ist notwendig, da die bestehende durch Brand total vernichtet wurde. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb. Der zu errichtende Neubau entspricht nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise dem Vorgängerbau.

Die Errichtung der vorgesehenen Feldscheune im Außenbereich ist nur dann zulässig, wenn sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Da diese Voraussetzungen vorliegen (bisher auch schon vorgelegen haben), schlägt die Verwaltung vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Belange des Landschaftsschutzes werden nicht berührt. Bei einer Feldscheune ist dem Erfordernis der ausreichenden Erschließung Genüge getan, wenn sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erreichbar ist.

Beschluss:

Der Errichtung einer Feldscheune durch Herrn Helmut Weisel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 484/1 an der ERH 24 im Außenbereich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da nach Auffassung der Gemeinde die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 87.2 - Antrag zum Anbau eines Wintergartens

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5/3 „Südhang“. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans, da sowohl die Baugrenzen als auch die Geschossflächenzahl geringfügig überschritten werden. Dadurch werden nachbarschützende Vorschriften (Grenzabstand) jedoch nicht verletzt. Deshalb und weil auch die Grundzüge der im Bebauungsplan zum Ausdruck kommenden Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und

auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, kann nach Meinung der Verwaltung eine Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes gewährt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Frau Marion Protze und Herrn Reinhold Horstmann auf Um-/Anbau eines Wintergartens und Hobbyraumes wird erteilt. Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden im Hinblick auf die Überschreitung der Baugrenzen und der Geschossflächenzahl gewährt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 88 - Aufweitung der Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg; Vorziehen eines Teils der Baumaßnahme
--

Die Planungen der Bahn zum viergleisigen Ausbau der Strecke Nürnberg – Bamberg – Ebersfeld für einen ICE-Verkehr und zur Einrichtung eines S-Bahn-Verkehrs bis Forchheim reichen bis weit vor das Jahr 1995 zurück. Schon im Zuge der seinerzeitigen Planungen hatte die damalige Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit die Stadt Erlangen bzw. die Gemeinde Bubenreuth gebeten, ihr vorzugeben, wie und mit welchen Maßen (lichte Weite, lichte Höhe) eine Straßen- sowie Geh- und Radwegunterführung unter der zu ändernden bzw. zu erneuernden Eisenbahnbrücke am Bubenreuther Weg (im Stadtgebiet von Erlangen) angelegt werden soll. Nach mehrmaliger Behandlung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.1996 letztlich wie folgt beschlossen:

„Unter Bezugnahme auf die Besprechungen der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth, des Straßenbauamtes Nürnberg und der Planungsgesellschaft Bahnbau Deutsche Einheit – PB DE – am 9. und 15. Januar 1996 bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach stimmt der Gemeinderat der von der Regierung von Mittelfranken überrechneten Tunnel-Variante mit einer lichten Weite von 10,20 m und einer lichten Höhe von 3,80 m zu.

Die Stadt Erlangen wird als Straßenbaulastträger aufgrund der von der Regierung vorgelegten neuen Gesichtspunkte gebeten, die o.g. Variante mit der LW von 10,20 m und LH von 3,80 m als wirtschaftlichste Lösung in das Planfeststellungsverfahren als Änderungsverlangen bei der PB DE aufnehmen zu lassen. Finanzielle Vereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Bubenreuth werden rechtzeitig vor Baubeginn festgelegt.

Die Beschlüsse vom 7. März 1995, 12. September 1995 und 28. November 1995 werden deshalb aufgehoben.“

Über die Frage, in welcher Höhe die Gemeinde Bubenreuth Kosten übernimmt, die auf die Stadt Erlangen als zuständigen Straßenbaulastträger entfallen, hat der Gemeinderat am

30.07.1996 wie folgt entschieden:

„Der Gemeinderat vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die endgültige finanzielle Beteiligung der Gemeinde Bubenreuth an den anteiligen Aufwendungen der Stadt Erlangen für die Verbreiterung der Straßenunterführung „Bubenreuther Weg“ auf 10,20 m LW einschließlich der Straßen- und Wegeanpassung erst im Rahmen des Abschlusses einer Kreuzungsvereinbarung festgelegt werden sollte.

Aufgrund des Schreibens der Stadt Erlangen vom 29. März 1996 und dem persönlichen Gespräch des ersten Bürgermeisters Pilhofer mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis und Vertretern der Stadtverwaltung am 03.07.1996 sieht sich der Gemeinderat veranlasst und um die gesamte Maßnahme nicht zu verzögern, einer Kostenübernahme von 80 % aus heutiger Sicht der auf die Stadt Erlangen als Straßenbaulastträger anfallenden Kostengröße zuzustimmen.

Sollte sich das Verkehrskonzept der Stadt Erlangen bis zum Abschluss der Kreuzungsvereinbarung ändern und der Bubenreuther Weg für die Stadt Erlangen eine größere verkehrsmäßige Bedeutung erhalten, so ist eine entsprechende Änderung der gemeindlich Kostenbeteiligung einvernehmlich festzulegen.“

Am 30.04.2003 hat der Stadtrat von Erlangen dann beschlossen, dass er an dem mit der Gemeinde Bubenreuth verabredeten Änderungsverlangen gegenüber der Bahn zur Ausweitung des „Mauslochs“ nur dann festhält, wenn die Gemeinde Bubenreuth statt der bisher vorgesehenen 80 % nun 90 % des auf den Straßenbaulastträger entfallenden Anteils übernimmt. Diesen Beschluss hat der Stadtrat allerdings wieder zurückgenommen, nachdem Herr Erster Bürgermeister Pilhofer bei Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis dagegen vorstellig geworden war (Stadtratsbeschluss vom 29.01.2004).

Die Deutschen Bahn AG, DB Netze, hat nunmehr der Gemeinde Bubenreuth in einem Gespräch, das am 21.04.2008 aus Anlass des für die Ausbaustrecke momentan laufenden zweiten Planänderungsverfahrens geführt wurde, angeboten, die Errichtung eines Teils der Eisenbahnbrücke, nämlich die Erneuerung der Brücke für die schon bestehenden zwei Gleise, zeitlich vorzuziehen, wenn dies gewünscht würde. Hintergrund dafür ist, dass der Bahnbetrieb auf der Strecke zwischen Erlangen und Bamberg im Sommer 2009 für mehrere Wochen ruhen oder zumindest stark eingeschränkt werden soll, um Baumaßnahmen zwischen Nürnberg und Erlangen zu beschleunigen. Mit dem Ausbau der Strecke Erlangen – Ebersfeld wird nach den derzeitigen Planungen der Bahn vor 2017 nicht begonnen, wann der Start danach sein wird, steht noch nicht fest – jede Aussage dazu wäre reine Spekulation. Sicher ist lediglich, dass das Planfeststellungsverfahren für den Streckenabschnitt 17 Eltersdorf – Baiersdorf noch in diesem Jahr beendet werden soll, so dass die Bahn Baurecht erhält.

Würde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Baumaßnahme vorzuziehen, ergäben sich für die Beteiligten Vorteile in mehrfacher Hinsicht:

- Ein völlig unzulänglicher und gefährlicher Zustand, der schon seit Jahren besteht und nach dem jetzigen Planungstand auch noch über Jahre, evtl. sogar Jahrzehnte hinaus bestehen würde, könnte zeitnah beseitigt werden,
- die Baumaßnahme könnte über einen erheblichen Teil ihrer Bauzeit ohne die Einschränkungen eines laufenden Eisenbahnverkehrs erfolgen und wäre damit insgesamt und somit für alle Beteiligten kostengünstiger zu realisieren,

- da aufgrund des Planfeststellungsverfahrens ein beiderseitiges Änderungsverlangen an dem Bauwerk besteht, also nicht nur des Straßenbaulastträgers, sondern auch der Bahn, wird deren Kostenbeteiligung sichergestellt,
- die Baukosten teilen sich auf in die vorgezogene Maßnahme für die zwei bestehenden Gleise und den Straßenbau (ca. 65 %) sowie in die „Restbaumaßnahme“ für die zwei neuen Gleise (ca. 35 %); Straßenbaumaßnahmen sind dann nicht mehr erforderlich.

Die Stadt Erlangen steht dem teilweisen Vorziehen der Maßnahme „Mausloch“ grundsätzlich positiv gegenüber und richtet sich – vorbehaltlich eines ggf. noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses – nach den Vorgaben der Gemeinde Bubenreuth. Es liegt demnach an uns, ob und wie in der Angelegenheit weiter verfahren wird.

Das weitere Vorgehen erfordert folgende Schritte:

1. Beschluss des Gemeinderats, ob die Teilmaßnahme vorgezogen wird,
2. Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der DB,
3. Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und der DB,
4. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen,
5. Beauftragung eines Ingenieurbüros durch die Stadt Erlangen,
6. Antrag der Stadt Erlangen auf Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

In der ausführlichen Beratung und Aussprache kommt zum Ausdruck, dass eine Verkehrszählung gewünscht wird, um festzustellen, ob das Teilungsverhältnis von 80 zu 20 zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen über die auf den Straßenbaulastträger entfallenden Kosten sachgerecht ist. Nach den bisher bekannten Ergebnissen von Verkehrszählungen sei ein Teilungsverhältnis von 70 zu 30 anzustreben. Der Vorsitzende sichert zu, die Frage auch mit der Leiterin des Planungsamtes der Stadt Erlangen, Frau Willmann-Hohmann, zu erörtern, mit der er ein Gespräch vereinbart habe.

Breiten Raum nehmen im übrigen juristische Fragen zum Eisenbahnkreuzungsgesetz, zu den von der Bahn einzuhaltenden technischen Standards und zur staatlichen Förderung der Maßnahme ein, die dem Gemeinderat noch nicht in der erforderlichen Tiefe geklärt erscheinen. Der Vorsitzende sichert zu, diesbezüglich weitere Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken zu führen. Gegenüber der Bahn wolle er sich um eine aktualisierte Kostenermittlung bemühen.

Der Gemeinderat sieht deshalb noch keinen Entscheidungsbedarf. Die Beratung endet

ohne Beschlussfassung.

Lfd. Nr. 89 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Die Ausschreibung der **Wasserleitungsbauarbeiten** in der Hauptstraße wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen sei. Das niedrigste Angebot liege mit 161.000 EUR erheblich über den vom Ingenieurbüro in der Kostenberechnung sorgfältig mit 95.000 EUR ermittelten Kosten.
- Das Wirtschaftsministerium habe entschieden, dass für den **geplanten Edeka-Markt** keine Ausnahme hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche zugelassen werden könne.
- Es besteht die Möglichkeit, auf dem Schulhausdach über dem Verwaltungstrakt eine **Photovoltaik-Anlage** als Demonstrationsobjekt zu installieren, wie dies schon an mehreren Erlanger Schulen geschehen ist. Hierzu gab es Gespräche mit Herrn Prof. Dr. Hundhausen.
- Für die **Ferienbetreuung** sind 29 Kinder angemeldet.
- Der OVF hat mitgeteilt, dass es denkbar wäre, ab dem Fahrplanwechsel im Dezember einen Teil der Busse über das **Gewerbegebiet Bruckwiesen** verkehren zu lassen.
- Für Gemeinderatsmitglieder besteht am Samstag, 20.09.2008, vormittags, die Möglichkeit zur **Besichtigung gemeindlicher Anlagen**.
- Im Rahmen einer Fahrt des Gemeinderats am 10./11. Oktober nach **Markneukirchen** besteht Gelegenheit zum Besuch des dortigen Framus-Firmenmuseums, des kommunalen Musikinstrumenten-Museums sowie der Musikhalle; der Ausflug werde auch **Schönbach** und das Egerland einbeziehen.

Termine:

- Freitag, 12.09.2008, 16.00 Uhr: Einweihung des **Mörsbergei-Gartens**
- Dienstag, 16.09.2008, 19.30 Uhr: nächste **Gemeinderatssitzung**

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Stumptner** erinnert an die Vorlage einer Endabrechnung der Schulsanierung.
- **GRM Stumptner** fragt, ob für das Niederbringen eines Brunnens eine Erlaubnis erforderlich ist. Der Vorsitzende beantwortet die Frage. Danach genügt für einen Gartenwasserbrunnen eine Anzeige.
- **GRM Stumptner** teilt mit, dass er aus der Bürgerschaft darauf angesprochen wurde, dass ein Handlauf an der Treppe am hinteren Friedhofseingang angebracht werden solle.

- **GRM Stumptner** weist darauf hin, dass die Ausfahrt aus der Scherleshofer Straße gefährlich ist, weil die Kraftfahrer in die Hauptstraße oft mit unangepasst hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Die Situation könne mit einem Spiegel entschärft werden.
- **GRM Paulus** regt an, auch dem neuen Innungsobmeister der Zupfinstrumentenmacher, Herrn Lobe, die Teilnahme an der Fahrt nach Markneukirchen zu ermöglichen.
- **GRM Hauke** bittet darum, die abendliche Öffnungszeit des Friedhofs in den Sommermonaten bis 21.00 Uhr zu verlängern. Der Vorsitzende sichert eine Prüfung des Anliegens zu.
- **GRM Schelter-Kölpfen** bezieht sich auf die aktuelle Berichterstattung in den Medien und möchte wissen, ob auch das Bubenreuther Trinkwasser mit Uran belastet ist. Dies verneint der Vorsitzende unter Hinweis auf neuere Untersuchungen des Wasserwerks, die im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.
- **GRM Kipping** merkt an, dass Aushänge an den Gemeindetafeln oft nicht mehr aktuell sind und früher abgenommen werden sollten.
- **GRM Schäfer** bedauert, dass die Information über die heuer erstmals stattfindende Ferienbetreuung nicht in jedem Klassenzimmer verteilt worden ist.
- **GRM Schmucker-Knoll** erkundigt sich nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung für DSL; die Verwaltung erteilt dazu Auskunft.
- **GRM Horner** rät, an den neuen Gemeindetafeln an der Fahrradabstellanlage einen Hinweis auf die „Amtlichen Bekanntmachungen“ anzubringen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Angermüller** berichtet, dass auf Bautafeln an der ICE-Neubaustrecke bei Coburg auf die Mitfinanzierung aus EU-Mitteln hingewiesen werde. Gegebenenfalls solle auch Bubenreuth solche Gelder beantragen.

Nach Abschluss des TOP 89 ist es bereits 22.20 Uhr, weshalb der Vorsitzende unter Hinweis auf die Geschäftsordnung keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr aufruft. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden TOP 90 bis 92 werden vertagt.

Ende: 22:20 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer